

Infoblatt: 13

## Als Rentner freiwillig versichert

Sie haben einen Rentenantrag gestellt, erfüllen aber die notwendigen Vorversicherungszeiten für eine Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner (KVdR) nicht. Dann können Sie freiwilliges Mitglied der SECURVITA Krankenkasse werden und erhalten die gleichen umfassenden Leistungen wie alle anderen Mitglieder.

Beantragen Sie spätestens innerhalb von drei Monaten nach dem Ende Ihrer bisherigen Versicherung die freiwillige Mitgliedschaft.

Für den Fall, dass Sie bereits freiwilliges Mitglied der SECURVITA Krankenkasse waren, bevor Sie den Rentenantrag gestellt haben, läuft Ihre Krankenversicherung automatisch weiter.

Weitere Informationen zur KVdR und den gesetzlichen Vorversicherungszeiten erhalten Sie im Informationsblatt Nr. 14 „Pflichtversicherte Rentner“. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne das Infoblatt zu, alternativ können Sie es auch unter [www.securvita.de](http://www.securvita.de) herunterladen

## Beiträge für Rentner in der freiwilligen Versicherung der SECURVITA Krankenkasse

Der Krankenversicherungsbeitrag für freiwillig versicherte Rentner beträgt 14,6 Prozent zuzüglich des individuellen Zusatzbeitrags in Höhe von 1,7 Prozent.

Der Pflegeversicherungsbeitrag beträgt 2,55 Prozent. Für Kinderlose, die das 23. Lebensjahr vollendet haben und die nach 1940 geboren wurden, gilt ein Beitragssatz von 2,8 Prozent. Beihilfeberechtigte zahlen 1,175 Prozent.

Die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge errechnen sich als prozentualer Anteil der monatlichen beitragspflichtigen Gesamteinnahmen.

Freiwillig versicherte Rentner, die 9/10 der zweiten Hälfte ihres Berufslebens in einer gesetzlichen Versicherung freiwilliges oder pflichtversichertes Mitglied waren und sich ab 01.04.2002 von der Krankenversicherungspflicht für Rentner haben befreien lassen, zahlen ihren Beitrag nach der tatsächlichen Höhe der Rente. Für alle anderen Rentner hat der Gesetzgeber als Berechnungsgrundlage ein Mindesteinkommen von 991,67 Euro bestimmt. Das Höchsteinkommen wurde für alle Mitglieder auf 4.350 Euro im Jahr 2017 festgelegt.

### Berechnungsbeispiele

- Beziehen Sie eine Rente in Höhe von 600 Euro, dann zahlen Sie auf die Rente einen Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von 97,80 Euro.
- Auf den Differenzbetrag zum Mindesteinkommen in der freiwilligen Versicherung, in diesem Fall 391,67 Euro, zahlen Sie einen Beitrag in Höhe von 61,49 Euro (ermäßigter Beitragssatz). Insgesamt zahlen Sie hier also einen Beitrag in Höhe von 159,29 Euro. Voraussetzung ist, dass Sie 9/10 der zweiten Hälfte Ihres Berufslebens in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert waren und von der Krankenversicherungspflicht befreit sind.
- Beziehen Sie eine gesetzliche Rente in Höhe von 4.400 Euro, zahlen Sie 16,3 Prozent von 4.350 Euro (Beitragsbemessungsgrenze 2017), also 709,05 Euro.

---

Der Rentenversicherungsträger zahlt einen Zuschuss zur Krankenversicherung bis zur Höhe des halben Beitragssatzes zur Krankenversicherung abzüglich des individuellen Zusatzbeitrags in Höhe von 1,7 Prozent. Bitte beantragen Sie diesen Zuschuss rechtzeitig beim Rentenversicherungsträger.

### **Welche Einnahmen sind beitragspflichtig?**

Bei der Berechnung Ihres Krankenkassenbeitrages werden, unter anderem, folgende Einnahmen berücksichtigt:

- Rente, Pension, Betriebsrente, Versorgungsbezüge
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Unterhaltszahlungen
- Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung
- Einmalige Zuwendungen, wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld
- Vorruhestandsgeld
- Abfindungen
- Ausländische Renten

### **Beitragszahlungen**

Freiwillig versicherte Rentner überweisen den Krankenversicherungsbeitrag selbst. Unkomplizierter als die monatliche Überweisung ist das Lastschriftverfahren. Wir senden Ihnen gerne eine Einzugsermächtigung und einen Freiumschlag zu. Wenn Sie die Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückschicken, buchen wir Ihre Beiträge automatisch jeweils zum 15. des Folgemonats ab.

### **Kontakt:**

**SECURVITA** Krankenkasse  
Postfach 10 58 29  
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:  
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)  
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7  
Fax: 040 / 33 47-90 00  
E-Mail: [mail@securvita-bkk.de](mailto:mail@securvita-bkk.de)  
[www.securvita.de](http://www.securvita.de)